

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

Organisation von Veranstaltungen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Organisation von Veranstaltungen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M4, wie sie die Regierung erlassen hat (publiziert in Amtsblatt 2019-00.001.761 vom 27.06.2019 zum VI. Nachtrag zum Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020, Seite 6).

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Durchführung** der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend die Veranstaltung durchführen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
- Nach Abschluss der Veranstaltung melden Sie bitte die Fertigstellung mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen, der Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt. Die Auslegung erfolgt nach dem jeweils aktuellen «harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM).

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Anlass muss im Kanton St.Gallen durchgeführt werden.
- Der Inhalt muss eine CO₂-Verminderung bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren und für betroffene Zielgruppen im Kanton St.Gallen von Interesse sein.
- Nach Möglichkeit sollte die Bewerbung von Veranstaltungen breit gestreut werden.
- Wird vor Gesuchseingang mit der Durchführung des Anlasses begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Projektorganisation akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Projekt in Verbindung stehende Dokumente (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen.

4. Besondere Voraussetzungen

- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kurze Beschreibung des Projekts auf höchstens 5 Seiten
Nennen Sie die Art der Massnahmen (beispielsweise Informationsveranstaltung der Bauverwaltung), begründen Sie den Nutzwert für den Kanton St. Gallen und geben Sie den Umfang an, beispielsweise Tagesveranstaltung, Abend- oder Kurzveranstaltung.
- Ausgaben (nicht abschliessende Aufzählung)
Projektleitung, Referenten, Auswertung, Feedback, Berichterstattung, Administration, Kommunikation, Raumkosten, Miete, Verpflegung, Dokumentation, Werbung (Drucksachen, Web, Newsletter, Inserate usw.)
- Einnahmen (nicht abschliessende Aufzählung)
Förderungsbeiträge von Bund/Kanton/Gemeinde, Beiträge von Sponsoren usw.

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Abend-, Kurz- und Halbtagesanlässe werden mit Fr. 2'000.-, Tagesanlässe mit Fr. 4'000.- unterstützt. Mehrtägige Anlässe ab zwei Tagen werden mit Fr. 5'000.- unterstützt. Die Beitragssätze für Anlässe betragen höchstens 50 Prozent des Veranstaltungsaufwandes.